

UKBW, 76128 Karlsruhe
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Präsidium
Friedrichstr. 14
70714 Stuttgart

Abteilung Finanzen / Beitrag / IuK
Sachgebietsleiter Mitglieder und Beitrag
Waldhornplatz 1
76131 Karlsruhe
Tel.: +49/721/6098 - 0

Ansprechpartner/in:
Herr Gerhard Kappes
Tel.: +49/721/6098 - 221
Fax: +49/721/6098 - 5221
E-Mail: gerhard.kappes@uk-bw.de

www.uk-bw.de

IHRE NACHRICHT/IHR ZEICHEN
15.11.2010 / DHBW/2618
21.10.2010 / DHBW/2108

UNSER ZEICHEN
311.083 kap

DATUM
30.11.2010

Gesetzliche Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Unfallversicherungsschutzes und der Beitragspflicht für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) während der Praxisphase im Rahmen der dualen Ausbildung wurde in verschiedenen Gremien der DGUV eingehend erörtert.

Man ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, an der bisherigen Auslegung festzuhalten.

Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsschutz für Ihre Studierenden während des Studiums an der Hochschule weiterhin bei uns besteht, während der Unfallversicherungsschutz für die Praxisphase wie bisher über den beteiligten Betrieb bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger gegeben ist.

Dabei wurden u.a. folgende Aspekte berücksichtigt:

- Der Kreis der Versicherten ist in der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber den anderen Zweigen der Sozialversicherung unterschiedlich definiert und kann daher unterschiedlich ausgelegt werden.
- Die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Studierenden der DHBW zu den Betrieben zeigt deutliche Unterschiede zu dem vom BSG am 01.12.2009 entschiedenen Fall auf. Die Entscheidung kann daher auf die Verhältnisse bei der DHBW nicht übertragen werden.

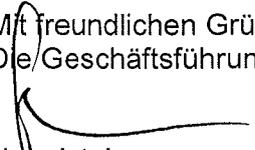
Die im Vertrag geregelte Vergütung stellt Entgelt dar und ist in den entsprechenden DEÜV-Meldungen bzw. im Lohnnachweis anzugeben.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie Ihre Studierenden und die beteiligten Betriebe von dem v.g. Ergebnis entsprechend unterrichten würden.

Für weitere Auskünfte stehen wir zur Verfügung.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg erhalten jeweils eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung



Hagelstein